

# Preisblatt

**gültig ab 01. Januar 2022  
für Neukunden**



## Allgemeiner Tarif Strom (gültig auch für die Grund- und Ersatzversorgung Strom)

Das Entgelt wird berechnet: 1) bei einem Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (häufigster Anwendungsfall) aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis.  
In den übrigen Anwendungsfällen: 2) & 3) aus dem Arbeitspreis (Ziffer 2.1; 3.1) für die bezogene Arbeit, gegebenenfalls gesondert für die Schwachlastarbeit (Ziffer 2.3; 3.2) und aus dem Leistungspreis für die jeweilige Bedarfsart (Ziffer 2.2 oder 3.3) zuzüglich dem Verrechnungspreis.

Bestandteil des Arbeitspreises ist die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe. Soweit mit der jeweiligen Gemeinde eine niedrigere oder keine Konzessionsabgabe vereinbart wurde, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt.

		Bedarfsarten	
		Haushalts- bedarf  (bis 10.000 kWh/a)	gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf  (ab 10.000 kWh/a)

### 1) Tarif ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
1.1	Arbeitspreis	Cent/kWh	72,03**	<b>85,72*</b>	74,43**	<b>88,57*</b>
1.2	Grundpreis	Euro/Jahr	64,84	<b>77,16*</b>	150,74	<b>179,38*</b>

### 2) Tarif ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
2.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	68,61**	<b>81,65*</b>	69,51**	<b>82,72*</b>
2.2	Leistungspreis					
2.2.1	-fester Anteil	Euro/Jahr	29,14	<b>34,68*</b>	115,04	<b>136,90*</b>
2.2.2	-verbrauchsabhängiger Anteil aus elektrischer Arbeit bei Zweitarifmessung	Cent/kWh	3,83	<b>4,56*</b>	6,39	<b>7,60*</b>
2.3	Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	64,93**	<b>77,27*</b>	65,83**	<b>78,34*</b>
2.4	Verrechnungspreis	Euro/Jahr				
	Zähler ohne Leistungsmessung		35,70	<b>42,48*</b>	35,70	<b>42,48*</b>
	Stromwandlersatz		30,68	<b>36,51*</b>	30,68	<b>36,51*</b>
	Tarifschaltung		24,54	<b>29,20*</b>	24,54	<b>29,20*</b>

### 3) Tarif mit Leistungsmessung

			netto	brutto	netto	brutto
3.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	72,03**	<b>85,72*</b>	74,43**	<b>88,57*</b>
3.2	Leistungspreis nach 1/4-Stunden Leistungsmessung	Euro/kW und Jahr	199,40	<b>237,29*</b>	199,40	<b>237,29*</b>
3.3	Verrechnungspreis Zähler mit Leistungsmessung	Euro/Jahr	420,00	<b>499,80*</b>	420,00	<b>499,80*</b>

\* gerundet auf zwei Nachkommastellen

\*\* Die aufgeführten Nettoarbeitspreise beinhalten die ab 1. Januar 2003 geltende verbrauchsabhängige gesetzliche Ökosteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh und die ab 01.01.2022 geltende einheitliche EEG-Umlage von 3,723 Cent pro kWh sowie alle gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Die aufgeführten Bruttopreise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von 19 % ausgewiesen und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.

## Tarifdarstellung nach StromGvV

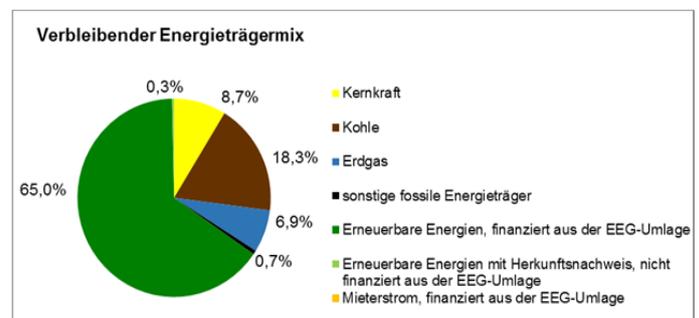
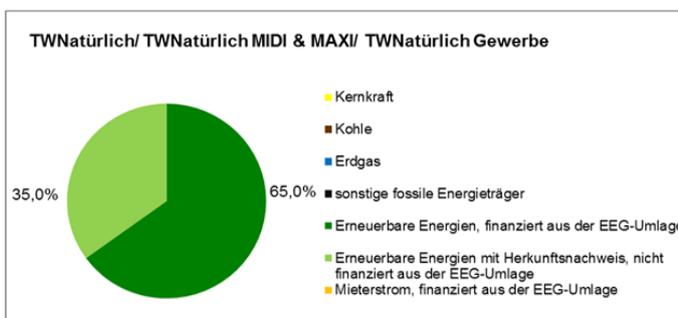
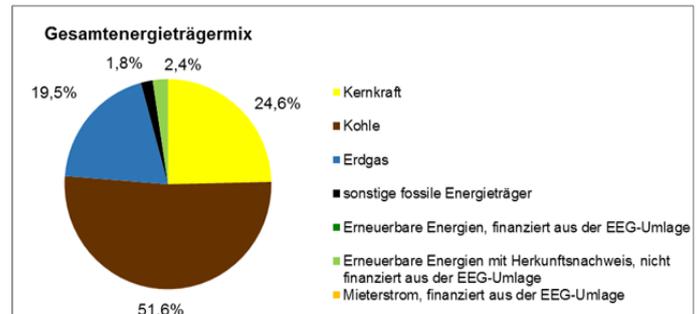
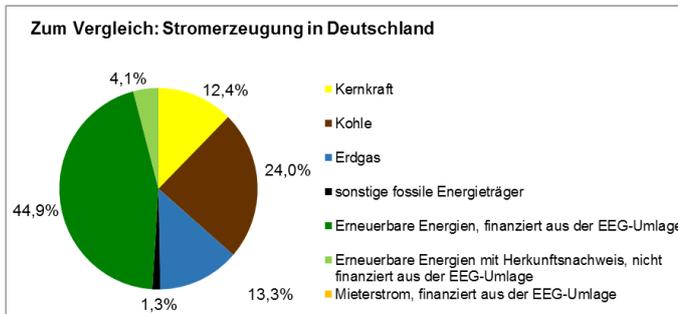
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Haushalt und landwirtschaftlichen Bedarf - Zweiterarifzähler - für Neukunden</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	106,36 €	
Grundpreis pro Monat	8,86 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT</b>		86,21 Cent
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT</b>		77,27 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	89,38 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		72,44 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		64,93 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/ Jahr	Cent/ kWh
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe HT		1,590 Cent
Konzessionsabgabe NT		0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 Cent
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (gültig ab 01.01.2023)		0,000 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT		6,810 Cent
Netzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT		6,810 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb	25,00 €	
Messung		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	75,00 €	15,41 Cent
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		14,43 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	14,38 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		57,03 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		50,50 Cent

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf - Zweiterarifzähler - für Neukunden</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	208,58 €	
Grundpreis pro Monat	17,38 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT</b>		90,32 Cent
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT</b>		78,34 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	175,28 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		75,90 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		65,83 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/ Jahr	Cent/ kWh
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe HT		1,590 Cent
Konzessionsabgabe NT		0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 Cent
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (gültig ab 01.01.2023)		0,000 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT		6,810 Cent
Netzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT		6,810 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb	25,00 €	
Messung		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	75,00 €	15,41 Cent
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		14,43 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	100,28 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		60,49 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		51,40 Cent

# Stromkennzeichnung

Technische Werke Naumburg GmbH

2020



## Hinweis auf Schlichtungsstelle/BNetzA

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Verbraucherservice

Postfach 8001/53105 Bonn

Telefon: Mo.– Fr. von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 0180 5101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)